

Bekanntmachung

des endgültigen Ergebnisses der Abstimmung über den Bürgerentscheid gegen den Aufstellungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 10.06.2014 für ein temporäres Sondergebiet zwischen Puttgarden und Marienleuchte am 08. März 2015

Gemäß § 10 Abs. 3 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, Kreis- und Amtsordnung (GKAV) in Verbindung mit § 36 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) sowie den §§ 63, 64 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO), hat der Gemeindeabstimmungsausschuss der Stadt Fehmarn in öffentlicher Sitzung am 11. März 2015 das Ergebnis der am 08. März 2015 durchgeführten Abstimmung festgestellt:

- Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	11.088
- Anzahl der Abstimmenden:	6.745
- Abstimmungsbeteiligung:	60,8 %
- Ungültige Stimmen:	103
- Gültige Stimmen:	6.642
- Quorum (18 % aller Stimmberechtigten)	1.996

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

JA: 4.284 = 64,5 %

NEIN: 2.358 = 35,5 %

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat weiterhin festgestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Fehmarn sich damit für die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 10.06.2014 entschieden haben.

Im Anschluss an die Feststellung hat der stellv. Abstimmungsleiter das Ergebnis mündlich bekanntgegeben (§ 63 Abs. 3 Satz 1 GKWO).

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jeder Abstimmungsberechtigte innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses (11.03.2015 bis 10.04.2015) beim Abstimmungsleiter Einspruch erheben.

Fehmarn, 11. März 2015
Stadt Fehmarn
Der Gemeindeabstimmungsleiter